Bürger für Giengen, Marktstr. 80, 89537 Giengen/Brenz

An den Giengener Gemeinderat

Ihnen schreiben:

Michael Zirn, Axel Mailänder, Edith Bachmayer, Mark Gruming, Martina Stark

Tel.: 0170/8350 621

Mail: vorstand@buergerfuergiengen.de

## Beschlussvorlage Windkraftanlagen für die Sitzung am 22.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

auf der Tagesordnung für die kommende Gemeinderatssitzung befindet sich eine Beschlussvorlage zu Windkraftanlagen. Demnach soll der Gemeinderat im Bereich Hoher Stich (also Kirnberg) einer Abstandsflächenverkürzung auf 750 m zustimmen sowie erklären, dass die Stadt Giengen grundsätzlich Grundstücksflächen für Windkraftanlagen am Hohen Stich zur Verfügung stellt.

Hintergrund ist, dass der Regionalverband Ostwürttemberg im Zuge der regionalen Planungsoffensive zum Ausbau der Erneuerbaren Energien **Vorranggebiete für Windenergie** ausweisen muss. Dies ergibt sich aus §20 KlimaG BW, wonach bis 30.09.2025 1,8% der Fläche für Windenergie im Regionalplan ausgewiesen werden muss (also bezogen auf die Region Ostwürttemberg – nicht auf die Gemarkung Giengen). Im Regionalplan Ostwürttemberg sind bereits 1,5% ausgewiesen.

In der Sitzung des Regionalverbands Ostwürttemberg vom 15.12.23 wurde u.a. als Anlage 1 ein Kriterienkatalog für die Ermittlung der Vorranggebiete für Windenergie verabschiedet sowie als Anlage 3 eine überarbeitete Suchraumkulisse (siehe Beschlussvorlage DS-20/2023; zu finden unter <a href="https://rvo.gremieninfomanagement.net/">https://rvo.gremieninfomanagement.net/</a>). Im Sachverhalt wird angegeben, dass bis Februar 2024 die erforderlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt werden, um zum ersten Entwurf der Vorranggebiete für Windenergie zu kommen. Die Vorranggebiete sollen im Planungsausschuss am 21.02.24 vorberaten und in der Verbandsversammlung am 22.03.24 beschlossen sowie das formelle Beteiligungsverfahren eingeleitet werden. Dieses soll von April bis Juni 2024 gehen. Darüber hinaus sind für Mai 2024 Bürgerinformationsveranstaltungen geplant.

Das bedeutet nach unserer Einschätzung nichts anderes, als dass die Teilfortschreibung der Windenergie in Ostwürttemberg voranschreitet, ohne dass zum jetzigen Zeitpunkt ein Beschluss im Giengener Gemeinderats notwendig ist.

**Warum dann diese Eile?** Warum werden nicht das formelle Beteiligungsverfahren sowie die Informationsveranstaltungen des Regionalverbands abgewartet? Warum werden die Bürgerinnen und Bürger nicht erst informiert anstatt vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden?

Kann es sein, dass mit dieser Beschlussvorlage bereits Weichen gestellt werden sollen, um darauf hin zu wirken, dass der Gemeinderat bei später anstehenden Entscheidungen im gleichen Sinne entscheidet (getreu dem Motto "Wer A sagt, muss auch B sagen")? Oder hat diese Entscheidung etwa zur Folge, dass Oberbürgermeister Henle über die weiteren Schritte allein entscheiden kann, weil dies gemäß §11 Abs. 4 der Hauptsatzung in seine Zuständigkeit fällt? Und der Gemeinderat ist außen vor?

Auf der Internetseite des Regionalverbands Ostwürttemberg findet man zur Teilfortschreibung Windenergie folgende Aussagen:

"Die Nutzung der Windenergie soll in den Bereichen erfolgen, in denen eine ausreichende Windhöffigkeit besteht. Gleichzeitig sollen sensible Landschaftsräume, die als Bild unserer heimatlichen Kulturlandschaft, für den Natur- und Artenschutz, aber auch für die Erholung der Bevölkerung wichtig sind, geschont werden. Dazu wird in den Planungsverfahren ein großes Augenmerk auf der Abstimmung mit den Fachbehörden und den Kommunen, aber auch in der Beteiligung der Bürgerschaft liegen.

Sobald der Regionalverband eine Flächenkulisse anhand eines Kriterienkatalogs erarbeitet hat, wird er sich zunächst informell mit den Städten und Gemeinden und den Bürgerinnen und Bürgern austauschen und daraufhin die Flächen vertieft beurteilen und eingrenzen. Offiziell wird voraussichtlich zu Beginn 2024 eine offizielle Anhörung der Öffentlichkeit und der sogenannten Träger öffentlicher Belange durchgeführt."

Daraus ergeben sich folgende Kritikpunkte für das Vorgehen der Stadtverwaltung.

Kritikpunkt 1: Der Präsentation zur Beschlussvorlage für den Gemeinderat kann man auf Seite 10 entnehmen, dass die Windhöffigkeit (die das vornehmliche Kriterium für eine Windanlage ist) im geplanten Gebiet Hoher Stich mit 170-185 W/m² sehr niedrig ist (Kreis Nr. 3). Der Kriterienkatalog des Regionalplans weist solche Standorte als Eignung mit niedriger Priorität aus, die nur berücksichtigt werden, "wenn in der Nähe zu bestehenden Windenergieanlagen oder VRG Wind und wenn ausreichende Windhöffigkeit durch Messungen nachgewiesen werden kann". Im Gegensatz dazu weisen die weiter südlich gelegenen Gebiete eine höhere Windhöffigkeit auf (dunkle Fläche mit Kreisen Nr. 1 und 2).

Kritikpunkt 2: Der Regionalverband betont ausdrücklich, das sensible Landschaftsräume, die auch für die Erholung der Bevölkerung wichtig sind, geschont werden sollen. Das gesamte Gebiet nördlich von Giengen/rund um den Kirnberg ist für uns BürgerInnen ein äußerst beliebtes Naherholungsgebiet. Zur Erinnerung: Kirnberg und Schießberg sind aus Bürgersicht die wichtigsten Naherholungsgebiete Giengens. Das ist - neben anderen - ein Ergebnis aus der Veranstaltung "Sanierungsgebiet Burgwiesen" Ende November 2023, wo dies explizit abgefragt wurde (Massierung grüner Punkte auf den aushängenden Flächenkarten).

**Kritikpunkt 3:** Der Regionalverband will ein großes Augenmerk auch in der Beteiligung der Bürgerschaft legen. Zudem weist er sowohl in seiner Beschlussvorlage DS-35/2022 vom 02.12.2022 als auch in seiner Vorlage DS-08/2023 vom 22.03.23 explizit darauf hin, dass "der Öffentlichkeitsarbeit eine sehr hohe Bedeutung beizumessen sein [wird] und eine informelle Abstimmung mit Kommunen, TöB [Träger öffentlicher Belange – also auch BürgerInnen] und Planungsträger geplant [ist]". Und in Giengen? Hier soll der Gemeinderat abstimmen, bevor die Bevölkerung überhaupt über das Vorhaben informiert wird.

Aus der Beschlussvorlage für den Gemeinderat ergeben sich weitere Kritikpunkte:

**Kritikpunkt 4:** Die Stadt Giengen erwartet vom Betreiber für jede Windkraftanlage eine Pacht von 120.000 – 200.000 € pro Jahr. Auf Seite 10 der Präsentation wird aber ausgeführt, dass die geringe Windhöffigkeit große Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit und Pachthöhe hat. Also doch nur 120.000 € Pacht? Oder sogar weniger?

Kritikpunkt 5: Die EEG-Abgabe wird mit 10.000 € angegeben. Gemäß EnBW produziert ein Windrad ca. 15 Mio kWh Strom (siehe <a href="https://www.enbw.com/unternehmen/eco-journal/windkraftanlagen.html#wieviel-strom-produziert-eine-windrad">https://www.enbw.com/unternehmen/eco-journal/windkraftanlagen.html#wieviel-strom-produziert-eine-windrad</a>). Daraus würde sich bei 0,2 Cent/kWh aber eine EEG-Abgabe von 30.000 € ergeben. Wird eine so niedrige Stromproduktion erwartet? Oder wurde bereits berücksichtigt, dass die umliegenden Gemeinden Heidenheim, Herbrechtingen und Syrgenstein einen großen Teil der EEG-Abgabe erhalten? Denn gemäß §6 Abs. 2 EEG erhalten betroffene Gemeinden in einem Umkreis von 2,5 km die EEG-Abgabe anteilig. Anmerkung: In 2,5 km Entfernung von der nördlichsten geplanten Anlage liegt der Oggenhauser Sportplatz unweit der Nattheimer Amazonhalle. Warum steht hierüber nichts in der Beschlussvorlage?

**Kritikpunkt 6:** Die ursprüngliche Suchraumkulisse des Regionalverbands Ostwürttemberg beinhaltete keine Windkraftanlagen im Bereich Hoher Stich (geringe Windhöffigkeit?!). Diese Fläche wurde erst im überarbeiteten Entwurf als "zusätzlich genannte Flächen außerhalb der ermittelten Suchraumkulisse – evtl. überwindbare Kriterien" als möglicher Suchraum aufgenommen.

**Kritikpunkt 7:** Wie kommen die riesigen Bauteile der Windkraftanlagen an die jeweiligen Standorte? Wie groß sind die Schneisen, die wir in den Wald schlagen müssen? Wie sieht das Waldgebiet am Kirnberg dann aus? Wie hoch sind die Kosten für die Erschließung? Wie hoch ist der Anteil der Stadt daran? Was für Folgekosten kommen auf die Stadt zu?

Kritikpunkt 8: Bereits jetzt ist klar, dass die geplanten Windkraftanlagen wegen der Windhöffigkeit nicht die Leistung bringen können wie Windkraftanlagen an geeigneteren Standorten. Derzeit spielt die Effektivität solcher Anlagen fast keine Rolle, weil wir jede kWh benötigen. Aber wenn wir in Zukunft einmal über genügend erneuerbare Energien verfügen, ist absehbar, dass die effektiven Anlagen die weniger effektiven Anlagen aus dem Markt drängen. Also ist die Gefahr relativ hoch, dass die Windkraftanlagen am Kirnberg am Ende ihres Lebenszyklus wieder zurück gebaut werden müssen. Was ist, wenn der Betreiber dafür keine oder nicht ausreichende Rücklagen bildet und in Insolvenz geht? Wer springt dann dafür ein außer der Stadt Giengen als Grundstückseigentümerin? Wie hoch sind solche Rückbaukosten?

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Stadt Giengen offensichtlich um jeden Preis den Kirnberg als Vorranggebiet für Windenergie ausweisen lassen will, weil sie dort über eigene Flächen verfügt und in den Genuss von Pachteinnahmen und EEG-Abgabe kommen will und obwohl es geeignetere Standorte gibt. Andere Kriterien wie die beim Regionalverband genannten (Windhöffigkeit, Erholungsgebiet, Bürgerinformation) werden in keiner Weise berücksichtigt. Uns drängt sich der Eindruck auf, dass nicht alle Interessen ausgeglichen betrachtet werden und dies auch nicht geschehen soll.

Für uns Giengener Bürgerinnen und Bürger ist der Kirnberg ein äußerst wichtiges Naherholungsgebiet, das es auf jeden Fall zu erhalten gilt. Wir wollen nicht vor vollendete oder vorentschiedene Tatsachen gesetzt werden. Bei so grundlegenden Veränderungen erwarten wir vorab eine breite und ergebnisoffene Bürgerinformation und -beteiligung.

Daher fordern wir die Fraktionen im Giengener Gemeinderat und alle Gemeinderäte/innen auf, diesen Tagesordnungspunkt entweder abzulehnen oder zu zumindest zu vertagen.

Wir haben versucht, uns in kürzester Zeit in dieses Thema einzuarbeiten. Sollten wir zu einzelnen Punkten falsch informiert sein, bitten wir dies zu verzeihen. Wir lassen uns gerne berichtigen. Die Quellen, auf Basis derer wir unsere Schlüsse gezogen haben, sind im Text angegeben.

Verstehen Sie uns bitte nicht falsch. Wir sind nicht grundsätzlich gegen Windkraftanlagen. Windkraftanlagen weisen ein sehr gutes Verhältnis von erzeugtem Strom zur verbrauchten Fläche auf. Aber die hier vorgelegte Eile, das Verfahren und insbesondere der Standort werfen bei uns große Fragen auf.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bürger für Giengen, der Vorstand Michael Zirn, Axel Mailänder, Edith Bachmayer, Mark Gruming und Martina Stark